

# Richtlinie zur Aufwandsentschädigung für Familien die ukrainische Flüchtlinge beherbergen

1.

Der Landkreis Elbe-Elster unterstützt die Bereitschaft von Familien die ukrainische Flüchtlinge beherbergen, ohne Vorliegen einer Rechtspflicht, mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung wird bis auf Widerruf für die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen gewährt, die einen Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besitzen. Der Landkreis Elbe-Elster übernimmt keine Haftung für die untergebrachten Flüchtlinge und tritt auch nicht als Mieter der Wohnräume auf.

Bei der Aufwandsentschädigung handelt es sich um einen Zuschuss für die Aufwendungen die während der Unterbringung entstehen und nicht um eine kostendeckende Bedarfsermittlung. Deshalb werden auch keine Betriebs- und Heizkostenabrechnungen gefordert bzw. berücksichtigt.

Die Aufwandsentschädigung wird taggenau für die Zeit des Aufenthaltes gewährt. Es wird pro Tag 1/30 des Monatsbetrages gezahlt.

2.

Die Gastfamilien können beim Sozialamt des Landkreis Elbe-Elster einen Antrag auf Aufwandsentschädigung stellen. Der Antragsvordruck befindet sich in der Anlage.

3.

Die Gastfamilie welche die Aufwandsentschädigung geltend macht, hat die Besichtigung der Räumlichkeiten der Unterbringung durch Mitarbeiter des Landkreis Elbe-Elster zu dulden. Die Besichtigung der Räume kann mit und ohne Termin erfolgen. Verlassen die beherbergten Flüchtlinge die Gastfamilie, ist diese umgehend verpflichtet dem Landkreis Elbe-Elster mitzuteilen, dass die ukrainischen Flüchtlinge die Räumlichkeiten verlassen haben.

4.

Kommt die Gastfamilie der Meldepflicht nicht oder mit mehr als zwei Tagen Verspätung nach oder wird bei der Prüfung der Unterkunft festgestellt, dass menschenunwürdige Bedingungen herrschen (z. B. es hat nicht jede Person eine eigene Schlafstätte (als eigene Schlafstätte zählen auch Luftmatratzen oder Feldbetten u. ä.), Unterbringung erfolgt in unbeheizten Räumen, Keller- oder Lagerräumen ohne Fenster u. ä.) ist die Gastfamilie verpflichtet, die bereits geleistete Aufwandsentschädigung in vollem Umfang zurückzuzahlen.



5.

Für die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen in privaten Wohnraum der Gastfamilie wird für jede Person pauschal eine Aufwandsentschädigung ohne Vorliegen einer Rechtspflicht in Höhe von **75 Euro/Monat** festgesetzt.

Mit der Aufwandsentschädigung sind die Kosten für die Unterbringung in den privaten Räumlichkeiten (Nutzungsentschädigung für elektrische Geräte, Möbel, Bettwäsche u. ä.), Strom, Wasser, Warmwasser, Abwasser, Abfallentsorgung und Heizung abgegolten.

6.

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 24. Februar 2022 in Kraft und gilt zunächst bis zum 30. September 2022.

Herzberg, dem 5. April 2022

gez. *Roland Neumann*  
Beigeordneter und Dezernent

**Anlage**



**Antrag auf Aufwandsentschädigung  
für die Unterbringung von  
ukrainischen Flüchtlingen in Gastfamilien**

PE:

Hiermit stelle ich/stellen wir

wohnhaft in:

einen Antrag auf Aufwandsentschädigung für die Aufnahme von Flüchtlingen in meine/unsere privaten Räumlichkeiten.

Ich/wir haben folgende Personen:

---

---

---

---

(Namen der Personen)

in unsere privaten Wohnräume aufgenommen. Bei den privaten Räumen handelt es sich um:

- ein Zimmer/mehrere Zimmer in der Wohnung
- eine abgeschlossene Wohnung

in: \_\_\_\_\_  
(genaue Adresse der Wohnung)

Ich/Wir versichern, dass die ukrainischen Flüchtlinge unter menschenwürdigen Verhältnissen untergebracht werden, d. h. für jede Person steht eine eigene Schlafstätte (auch Luftmatratzen oder Feldbetten u. ä.) zur Verfügung, die Räume sind mit Heizung und Fenstern ausgestattet, die Flüchtlinge haben Zugang zu den Sanitäranlagen und können sich eigenständig Mahlzeiten zubereiten/werden durch die Gastfamilie mit versorgt.

Ich/Wir gewähren den Mitarbeitern des Landkreises Elbe-Elster (Sozialamt, Ausländerbehörde, Gesundheitsamt u.ä.) zu Besichtigungszwecken den Zugang zu den für die Flüchtlinge bereitgestellten Räumlichkeiten mit oder ohne Terminabsprache. Mir ist bewusst, dass ich die Besichtigung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu dulden habe, wenn ich die Aufwandsentschädigung erhalten möchte.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift/Unterschriften)

**Bitte die Rückseite beachten!**



## Verpflichtung

Hiermit verpflichte ich mich, dem Landkreis Elbe-Elster umgehend und ohne Verzögerung, spätestens jedoch **nach zwei Tagen**, den **Auszug** der aufgenommenen ukrainischen Flüchtlinge **mitzuteilen**. Mir ist bewusst, dass eine Pflichtverletzung zur Rückzahlung der öffentlichen Gelder für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge führt. Die Rückforderung kann ggf. gerichtlich durchgesetzt werden.

---

(Ort, Datum und Unterschrift/Unterschriften)